

Regelungen zur Nutzung privater digitaler Endgeräte in der Aukamp-Schule

- Ein generelles Verbot privater digitaler Endgeräte ist nicht vorgesehen.
- Mit Betreten des Schulgeländes bis zum Verlassen des Schulgeländes werden/bleiben Smartphones, Smartwatches usw. jedoch ausgeschaltet (auch der Schulmodus ist unzulässig).
- Entsprechend dürfen digitale Endgeräte am Schulvormittag und am -nachmittag während des Unterrichts und in den Pausen (also während der gesamten Schul- und Betreuungszeit) nicht zu privaten Zwecken genutzt werden.
- Die Schule unterstützt die Regelungen durch entsprechende Hinweise. Die Eltern besprechen und üben die Umsetzung mit ihren Kindern.
- Die Lehrkräfte können die Benutzung digitaler Endgeräte im Unterricht zu pädagogischen Zwecken im Sinne des schulischen Medienkonzeptes erlauben.
- Nach Absprache bzw. nach Aufforderung einer pädagogischen Kraft darf ein digitales Endgerät in besonderen Fällen benutzt werden, z.B. in medizinischen Ausnahmesituationen.